

## Sächsisches Amtsblatt

Nr. 19/2023 11. Mai 2023

## Inhaltsverzeichnis

Sächsisches Staatsministerium

der Finanzen		
	Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen zur	
Bekanntmachung des Sächsischen Staatsminis-	Entstehung der Ambos-Stiftung für innovatives Leh-	
teriums der Finanzen über den Gesamtbetrag des	ren und Lernen Gz.: 20-2245/723/1 vom 18. April	
Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das	2023	531
I. Quartal 2023 vom 20. April 2023 530		

Landesdirektion Sachsen

## Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

# Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über den Gesamtbetrag des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das I. Quartal 2023

## Vom 20. April 2023

Das Aufkommen an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer betrug in Sachsen im I. Quartal 2023

2 356 856 852 Euro.

Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBI. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBI. I S.2142) geändert worden ist, einen Anteil von 15 Prozent – das sind

353 528 528 Euro.

Die Erstattung des vom Bund über die Familienkassen vorfinanzierten Gemeindeanteils des Kindergeldes vermindert den Gemeindeanteil an Lohn- und Einkommensteuer um

90 804 953 Euro.

Hinzu kommen ein Anteil von 15 Prozent am Zerlegungsanteil der Lohnsteuer in Höhe von

90 076 502 Euro

und ein Anteil von 12 Prozent aus dem Aufkommen an Kapitalertragsteuer nach § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 bis 7

und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBI. I S. 3366, 3862), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBI. I S. 2730) geändert worden ist, einschließlich des Zerlegungsanteils in Höhe von

2 889 272 Euro.

Der Gemeindeanteil an der Pauschsteuer aus gewerblich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen von der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See gemäß § 40a Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes erhöht den Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer um

513 221 Euro.

Hinzu kommt der Gemeindeanteil an der steuerlichen Förderung nach dem Altersvermögensgesetz vom 26. Juni 2001 (BGBI. I S. 1310) gemäß § 83 des Einkommensteuergesetzes in Höhe von

1 012 801 Euro.

Damit ergibt sich ein auszuzahlender Betrag für das I. Quartal 2023 von

357 215 371 Euro.

Dresden, den 20. April 2023

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen Dirk Diedrichs Amtschef

## Landesdirektion Sachsen

## Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen zur Entstehung der Ambos-Stiftung für innovatives Lehren und Lernen

Gz.: 20-2245/723/1

Vom 18. April 2023

Durch Anerkennung der Landesdirektion Sachsen vom 17. April 2023 ist die mit Stiftungsgeschäft vom 28. März 2023 durch Herrn Dr. Falk Ambos errichtete Ambos-Stiftung für innovatives Lehren und Lernen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Dresden entstanden.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbe-

günstigte Zwecke" der Abgabenordnung, nämlich die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Inneres, Soziales und Gesundheit – Kommunalwesen eingesehen werden.

Dresden, den 18. April 2023

Landesdirektion Sachsen Rossmanith Abteilungsleiter

#### **Impressum**

#### Herausgeber:

Sächsische Staatskanzlei

Archivstraße 1 01097 Dresden

Telefon: 0351 564 11312

Verlag:

SV SAXONIA Verlag

für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH

Ludwig-Hartmann-Straße 40

01277 Dresden

Telefon: 0351 485260 Telefax: 0351 4852661

E-Mail: gvbl-abl@saxonia-verlag.de Internet: www.recht-sachsen.de Verantwortlicher Redakteur: Frank Unger

#### Druck:

Stoba-Druck GmbH

Am Mart 16, 01561 Lampertswalde

Redaktionsschluss:

4. Mai 2023

### Bezug:

Bezug und Kundenservice erfolgen ausschließlich über den Verlag. Der Preis für ein Jahresabonnement des Sächsischen Amtsblattes beträgt 229,49 Euro (gedruckte Ausgabe zzgl. 47,08 Euro Postversand) bzw. 127,14 Euro (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 5,03 Euro zzgl. 3,37 Euro bei Postversand. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.

SV SAXONIA Verlag GmbH, Ludwig-Hartmann-Str. 40, 01277 Dresden ZKZ 73797, PVSt +4, Deutsche Post